

## Nichtamtlicher Teil.

### Schreiben des I. Vorstehers des Börsenvereins der deutschen Buchhändler an die Mitglieder des Vereins.

(An Letztere gedruckt versandt.)

Hochgeehrte Kollegen!

Die auf mir ruhende Geschäftslast, welche während der letzten Jahre mehr und mehr zugenommen hat, und der dringende Rat meines Arztes, dieselbe zu vermindern, haben mich zu dem Entschlusse gebracht, mein Amt als I. Vorsteher des Börsenvereins in der nächsten Ostermesse niederzulegen.

Der Entschluß wurde mir einigermaßen erleichtert durch die Thatsache, daß die Schwierigkeiten, welche sich unsrem Verein in Verfolgung seines Zwecks der Herbeiführung geordneterer und gesünderer Verhältnisse im geschäftlichen Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum entgegenstellen, wesentlich abgenommen haben.

Die Stimmung im Verein ist während der letzten Jahre unverkennbar eine ruhigere und stetigere geworden. Einige der im Vereinsjahr 1888/89 in Ausführung gebrachten wohlgemeinten, aber durch die Vorschriften der Satzungen und Hauptversammlungsbeschlüsse nicht hinlänglich gedeckten »Maßregeln« sind allerdings durch den obersten Gerichtshof nicht gebilligt worden. Die zunächst nur die früheren Vorstandsmitglieder treffenden, aber in weiterem Sinne auch für den Verein unangenehmen Konsequenzen des reichsgerichtlichen Erkenntnisses werden jedoch überwunden werden. Das Wichtigste an der reichsgerichtlichen Entscheidung bleibt für uns, daß durch dieselbe — wie in der neulichen Bekanntmachung des Vorstandes näher ausgeführt — weder unsre Satzungen im allgemeinen, noch speziell der in denselben niedergelegte Zweck der Regelung des Kundenrabattes und die zur Durchführung dieses Zwecks vorgesehenen Satzungsbestimmungen angefochten wurden.

Der in der Schleudereifrage vom Vorstand künftig einzuschlagende Weg ist durch die Erfahrungen und Erfolge der letzten Jahre nunmehr klar genug vorgezeichnet, um meinen Nachfolger über die künftig zu beobachtende Haltung nicht im Zweifel zu lassen.

Diese Erfahrungen rechtfertigen durchaus die Ansicht, welcher ich seit den Weimarer Verhandlungen im Jahre 1878 bei jeder Gelegenheit Ausdruck gegeben habe und welche schließlich auch maßgebend für unsre neuen Satzungen wurde: daß angesichts der thatsächlichen Verhältnisse und insbesondere bei dem gegenwärtigen Stand unsrer Gesetzgebung zunächst nur eine Eindämmung der Schleuderei, eine Milde rung der aus derselben für den Buchhandel entstehenden Uebel, nicht aber ihre sofortige völlige Beseitigung zu erreichen, daß die uneingeschränkte Durchführung eines einheitlichen Kundenrabattes durch ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz zwar als ein innig zu wünschendes Ziel im Auge zu behalten, aber noch für lange Zeit unmöglich sei, daß dagegen unablässig darauf hingewirkt werden müsse, auf Grund des Prinzips gegenseitiger Rücksichtnahme bessere Ordnung in die Kundenrabatt-Verhältnisse zu bringen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die den Kundenrabatt betreffenden Bestimmungen unsrer Satzungen und die einschlägigen Hauptversammlungsbeschlüsse entstanden.

Bei genauer Einhaltung derselben ist eine gerichtliche Beanstandung der Maßnahmen des Vorstandes völlig ausgeschlossen.

Die Frage, ob unter diesen Verhältnissen die Bekämpfung der Schleuderei überhaupt noch einen Wert habe, ob es unter den obwaltenden Umständen noch möglich sei und der Mühe lohne, den Kampf fortzusetzen, beantworte ich nach wie vor mit »Ja«!

Meines Erachtens muß in unaufhörlicher zäher Arbeit alles geschehen, was überhaupt geschehen kann, um diesem Krebschaden des Buchhandels zu Leibe zu gehen. Auf teilweise Erfolge zu verzichten, weil man nicht alles oder nicht alles sofort erreichen kann, halte ich für verkehrt.

Ich hoffe, daß die Schleudereifrage immer mehr als eine der wichtigsten Existenzfragen des Buchhandels und zwar des Verlags- wie des Sortimentbuchhandels erkannt werden wird in Würdigung der Thatsache, daß die unter der schönen Firma »Handelsfreiheit« sich breit machende rücksichtslose Schleuderkonkurrenz auf den Buchhandel noch verderblicher wirken muß, als auf jedes andre Geschäft. Bücher sind nicht eine Ware wie jede andre. Sie erfordern einen nicht bloß kaufmännisch gebildeten und operierenden Handelsstand, einen eigenartigen Vertrieb, zu dessen charakteristischen Merkmalen u. a. ein vom Verleger festgestellter reeller Ladenpreis für neue Bücher gehört, welcher weder vom Verleger noch vom Sortimenter beliebig herabgesetzt oder erhöht werden darf, wenn nicht Situationen entstehen sollen, in welchen den buchhändlerischen »Usancen« mit Recht der Vorwurf der Unsolidität gemacht werden kann. Besser wäre es dann noch, von der Stellung und Veröffentlichung eines Ladenpreises ganz abzusehen; aber derselbe ist wie gesagt eine Notwendigkeit für den Buchhandel, wie für die Schriftsteller und das bücherlaufende Publikum.

Den Ladenpreis nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und zu schützen, ihn nicht durch Einzelne prinzipiell unterbieten und dadurch die Existenz eines tüchtigen Verkäuferstandes, wie den Ruf der Solidität des Gesamtbuchhandels untergraben zu lassen, ist deshalb ein Gebot der Selbsterhaltung und zugleich eine Forderung der geschäftlichen Ehre.

So schwierig und dornenvoll die Aufgabe sein mag, der Börsenverein der deutschen Buchhändler, welchem »die Pflege und Förderung des Wohles, sowie die Vertretung der Interessen des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen im weitesten Umfange« obliegt, darf sich ihr nicht mehr entziehen. Er muß unter Beihilfe seiner Organe, insbesondere auch der Orts- und Kreisvereine, welchen in dieser Beziehung eine wichtige Thätigkeit zufällt, alles daransetzen, sie ihrer Lösung soweit möglich entgegenzuführen. Daß dies nur ganz allmählich stattfinden kann, liegt in der Natur der Sache. Ein seit mehr als hundert Jahren eingefressenes Uebel kann nicht in wenigen Jahren ausgerottet werden.

Ich weiß mich in diesen Anschauungen eins mit der großen Mehrzahl der Vereinsgenossen und mit meinen sämtlichen Vorstandskollegen. Bleiben Letztere, wie im Interesse des Vereins dringend zu wünschen ist, dem Vorstande erhalten, so kann ich die beruhigende Ueberzeugung hegen, daß durch mein Ausscheiden weder bezüglich der Schleudereifrage, noch auch der andern wichtigen Fragen, welche den Vorstand jetzt beschäftigen, eine prinzipielle Aenderung in der Behandlung eintreten wird.

Von dem satzungsmäßigen Rechte, den Sitzungen des Vorstandes noch ein Jahr lang beizuwohnen, werde ich, wenn wichtige Dinge zur Verhandlung stehen, gerne Gebrauch machen, überhaupt auch in nichtamtlicher Eigenschaft bereit sein, mit Rat und That zum Wohle unsres Vereins und des Gesamtbuchhandels mitzuwirken, so lange es meine Kräfte gestatten.

Stuttgart, 20. Februar 1892.

Adolf Kröner.

### Das fünfzigjährige Jubiläum der Leipziger Bestellanstalt.

Die Leipziger Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere vollendet mit dem heutigen Tage das fünfzigste Jahr ihres Bestehens. Der Tag ihrer Eröffnung war der 1. März 1842. Erstaunlich